

Europäische Reiseversicherung

Lieber Gast!

Sie freuen sich bestimmt auf Ihren Urlaub. Doch bis zur Anreise und während Ihres Urlaubes kann viel passieren! Sorgen Sie vor und schließen Sie die Hotelstorno-Plus-Versicherung gleich ab.

TOP Service – speziell für unsere AUENHOFGÄSTE!
HOTELSTORNO PLUS Informationsblatt
über die EUROPÄISCHE REISEVERISCHERUNG AG

Folgende Leistungen sind in diesem speziell für den Österreich-Urlaub entwickelten Versicherungspaket enthalten:

<p>1. Reisestorno</p> <p>Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise</p>	<p>bis zum gebuchten Reisepreis</p>
<p>2. Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthalts</p> <p>2.1. Unverschuldete Verspätung der Anreise zum Urlaubsort (z.B. Autopanane) Ersatz der erforderlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten unterwegs</p> <p>2.2. Elementarereignis vor Ort: Ersatz der Nächtigungs- und Verpflegungskosten vor Ort bei Straßensperre (aufgrund von Lawinen, Muren, etc.)</p>	<p>bis € 400,-</p>
<p>3. Reiseabbruch</p> <p>Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Teile des Arrangements</p>	<p>bis zum gebuchten Reisepreis</p>
<p>4. Unfreiwillige Urlaubsverlängerung</p> <p>Aufgrund von Unfall, Erkrankung oder Elementarereignis Ersatz der entstehenden Mehrkosten vor Ort (inkl. Verpflegung)</p>	<p>bis € 2.000,-</p>
<p>5. Such- und Bergungskosten (inkl. Hubschrauberbergung)</p> <p>Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Teile des Arrangements</p>	<p>bis € 7.500,-</p>

Der Versicherungsfall gilt für die betroffene versicherte Person, deren versicherte Familienangehörige und für maximal drei weitere versicherte mitreisende Personen bei einer gemeinsamen Buchung.

Als Familienangehörige gelten der Ehepartner (bzw. Lebensgefährte im gemeinsamen Haushalt lebend), die Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), die Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-), die Geschwister der versicherten Person. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 31 Tage. Bitte beachten Sie, dass der maximal versicherbare Reisepreis (Höchstversicherungssumme) pro Buchung mit € 10.000,- limitiert ist.





Versicherte Gründe für eine Reisestorno und Reiseabbruch:

- 1.* Unerwartete Erkrankung, die vom behandelnden Arzt bestätigt werden muss;
- 2.* Schwangerschaft der versicherten Person, wenn die Schwangerschaft erst nach der Reisebuchung festgestellt worden ist;
- 3.* Schwere Unfall oder Tod des versicherten Gastes;
- 4.* unerwartete Erkrankung, Unfall oder Tod seiner Familienangehörigen (Ehepartner oder Lebensgefährtin/in, Eltern, Groß-, Stief-, Schwiegereltern, Geschwister, Kinder, Stief-, Schwieger- und Enkelkinder);
5. Bedeutender Sachschaden am Eigentum des Gastes am Wohnort infolge Elementarereignis (z.B. Feuer) oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit erforderlich macht;
6. unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes;
7. Einberufung zum Militär- oder Zivildienst;
8. Einreichung der Scheidungsklage vor einer gemeinsamen Reise der betroffenen Ehepartner;
9. Nichtbestehen der Reifeprüfung;
10. Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung.

*Medizinisch begründete Versicherungsfälle müssen vom behandelnden Arzt schriftlich bestätigt werden

Chronische Krankheiten, bestehende Leiden sowie Unfallfolgen oder Krankheiten, die in den letzten 6 Monaten vor Reisebuchung behandelt worden oder behandlungsbedürftig gewesen sind, sind nur dann versichert, wenn diese medizinisch unerwartet akut werden.

Versicherungsabschluss

Der Versicherungsabschluss muss gleichzeitig mit der Buchung oder Anzahlung (wenn die Buchung erst mit Einlangen der Anzahlung zustande kommt) erfolgen. Bei späterem Abschluss besteht Versicherungsschutz erst ab dem 10. Tag nach Abschluss.

Was ist im Schadensfall zu tun?

1. **Stornoschutz:** Informieren Sie bitte unverzüglich Ihren Gastgeber (Hotel) und senden Sie eine Bestätigung des Stornogrundes an Ihren Gastgeber. Im Versicherungsfall aus gesundheitlichen Gründen benötigen wir ein detailliertes ärztliches Attest Ihres behandelnden Arztes.
2. **Reiseabbruch:** Erfolgt der Reiseabbruch aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalles, benötigen wir ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes am Urlaubsort!
3. **Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes** aufgrund eines witterungsbedingten Ereignisses (z.B. Straßensperre durch Lawinenabgang), infolge eines Unfalles oder einer Panne: Die EUROPÄISCHE ersetzt Ihnen die erforderlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten unterwegs.
4. **Such- und Bergungskosten**
Die Europäische verrechnet die Kosten direkt mit dem Bergeunternehmen vor Ort.

